

Fachteil „Überdachte Schulsportstätten“ zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau - Mai 2018



Vorwort

Aus der Beratungsfolge zur Beschlussfassung zum „Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau – Fachteil überdachte Sportstätten“ resultierende Hinweise wurden im weiteren Arbeitsprozess aufgenommen und eingearbeitet beziehungsweise werden in anschließender Diskussion mit den Stadträten diskutiert und abgewogen.

Die dem ursprünglichen Konzept zu Grunde liegende Datenbasis bleibt erhalten.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Literaturverzeichnis	3
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	4
1 Einführung	5
2 Planungsgrundlagen	5
3 Einwohner- und Schülerentwicklung	6
4 Analyse der gedeckten Schulsportstätten	7
4.1 Bewertung der Turnhallen	7
4.2 Schwimmhallen	12
5 Auslastung	14
6 Zuordnung zu den Schulen / Wegezeiten	16
7 Bedarfe	18
8 Ziele und Maßnahmen	22
Anlageverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

OS	–	Oberschule
GS	–	Grundschule
GY	–	Gymnasium
R.v.S.	–	Richard-von-Schlieben – Schulzentrum
BZS	–	Bauzustandsstufen
TH	–	Turn-/Sporthalle
MS	–	Möglicher Standort
SDG	–	Städtische Dienstleistungsgesellschaft
SBG	–	Städtische Beteiligungsgesellschaft
INSEK	–	Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Literaturverzeichnis

Dokumentation des 17. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 10. – 11. Dezember 2011 in Bodenheim/Rhein, Deutscher Olympischer Sportbund

Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK der Großen Kreisstadt Zittau, 2011

Kennzahlen in der Daseinsvorsorge, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, 2015

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, Dresden, 2013

Landkreis Görlitz, Schul- und Sportamt, 2016

Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Bundesinstitut für Sportwissenschaften, Köln, 2000

Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) e.V., Hamburg, 2010

Planung und Entwicklung von Sportstätten – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Sportstättenkonzept für die Große Kreisstadt Zittau, SEG GmbH Dresden, 2009

Sportstättenkonzept für die Große Kreisstadt Zittau, Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft, Zittau, 2011

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte 3 (siehe Anhang), 10 Gehminuten Reichweite um die Schulstandorte	15
Tabelle 1: Schulen des Landkreises Görlitz	6
Tabelle 2: Bestand der Turnhallen	8
Tabelle 3: Kategorien des Nutzungszustandes	9
Tabelle 4: Bewertungsklassen Bauzustand	9
Tabelle 5: Zusammenfassung Bewertung	11
Tabelle 6: Schwimmhallen	12
Tabelle 7: Schulen im Stadtbad Zittau	12
Tabelle 8: Schulen in der Schwimmhalle Hirschfelde	13
Tabelle 9: Vereine im Stadtbad Zittau	13
Tabelle 10: Vereine in der Schwimmhalle Hirschfelde	13
Tabelle 11: Auslastung der Turnhallen	14
Tabelle 12: Turnhallenflächen	15
Tabelle 13: Laufwege und Laufzeiten zwischen Schulstandorten und Turnhallen	16
Tabelle 14: Berechnung nach Einwohnerzahl	19
Tabelle 15: Berechnung nach Anzahl der Übungseinheiten (nur für Grund- und Oberschulen)	19
Tabelle 16: Berechnung nach Anzahl der Schulklassen (nur für Grund- und Oberschulen)	19
Tabelle 17: Zusammenfassende Übersicht (nur für Grund- und Oberschulen)	20

Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung von Männern und Frauen werden von den Verfassern und im Text gewährleistet. Die Wörter Einwohner, Schüler u.a. beinhalten die Ansprache aller Geschlechter.

1. Einführung

Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume bilden eine Grundlage von Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten mit positiven gesundheitlichen und sozialen Wirkungen. Sie kreieren für eine Kommune einen wichtigen weichen Standortfaktor. Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen im Bereich der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 184/2016 wird das im Jahr 2009 erstellte Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau aktualisiert. Ziel hierbei ist, Grundlagen für ein zeitgemäßes und nachfragegerechtes Angebot an Sportstätten zu schaffen.

Die Aktualisierung teilt sich in mehrere Arbeitsschritte auf. Der hier vorliegende Erste dient der Analyse der gedeckten (überdachten) Sportstätten hinsichtlich des Bauzustandes, der Auslastung und der Zuordnung zu den jeweiligen Schulen zur Absicherung des Schulsportes. In weiteren Schritten werden die Analysen und die Zuordnungen im Bereich der Freianlagen und des Vereinssports erfolgen.

Das Konzept hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Es dient als Handlungsgrundlage für die Entscheidungsträger der Stadt Zittau und ist dabei nicht starr.

2. Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlagen für diesen Teil des Sportstättenkonzeptes dienen:

- das vorhandene Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau aus dem Jahr 2009,
- der Ist-Stand und die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen,
- der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft,
- die Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft
- die Schülerprognosen des Landkreises Görlitz, Schul- und Sportamt.

Der Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gibt ein Ermittlungsverfahren für die Bedarfsermittlung von Sportanlagen vor. Die Bereitstellung von in Qualität und Quantität ausreichender Sportstätten für den Schulsport der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Für die Ermittlung des Bedarfs an kommunalen Schulsportanlagen spielt der Sportbedarf im organisierten (Verein) und unorganisierten (außerhalb des Vereins) Sport eine untergeordnete Rolle.

Deshalb wird im zweiten Teil des Sportstättenkonzeptes auf den Bedarf der für die Sportausübung der Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen nach Anzahl, Art, Größe und Ausstattung eingegangen.

3. Einwohner und Schülerentwicklung

Die Entwicklung der Einwohneranzahl in Zittau ist seit ca. 25 Jahren rückläufig (vgl. INSEK Stadt Zittau). Betrug sie im Jahr 2007 noch 28494 Einwohner, sind es 10 Jahre später nur noch 26685. Im Jahr 2016 gab es erstmal seit 1990 ein positives Wanderungsverhalten. Allerdings übersteigt die Zahl der Sterbefälle immer noch die Anzahl der Geburten. Trotzdem kann eine Abschwächung des Bevölkerungsrückgangs postuliert werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist seit ein paar Jahren relativ stabil. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch nicht nur vollständig an die Zahl der Einwohner der Stadt Zittau gekoppelt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass sowohl in Grund- als auch in Oberschulen und im Gymnasium Schüler aus dem Umfeld nach Zittau kommen. Hinzu kommen seit dem Jahr 2015 auch vermehrt Kinder mit ausländischen Wurzeln.

Das Stadtgebiet von Zittau teilt sich in vier Schulbezirke auf. In jedem Schulbezirk gibt es eine Grundschule (GS). Die Grundschüler werden entsprechend zugeordnet. Bei der Verteilung der Schüler auf die Oberschulen (OS) mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungsprofilen besteht Wahlfreiheit. Die Schüler haben die Wahl, welche Schule sie besuchen möchten. Sofern es keine freien Schulplätze an der gewünschten Oberschule gibt, werden die Schüler anderen Schulen zugeteilt.

Tab.1: Schulen des Landkreises Görlitz

Schule	Turnhallen
Christian-Weise-Gymnasium	Hauptturnhalle, Ottokarplatz
Berufsschulzentrum	Ottokarplatz
Lisa-Tetzner-Förderschule	Hauptturnhalle, eigene Turnräume

Das Christian-Weise-Gymnasium, das Berufsschulzentrum sowie die Lisa-Tetzner-Förderschule obliegen der Verantwortung des Landkreises Görlitz. Mit der „Hauptturnhalle“ und der Turnhalle „Ottokarplatz“ hat der Landkreis Görlitz eigene Sporthallen mit ausreichender Kapazität für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulsports geschaffen. Allerdings findet der Schulsport der „Park“-OS und der OS-„An der Weinau“ auf Grund mangelnder Kapazitäten zum Teil in der „Hauptturnhalle“ (Theaterring 10) und „Ottokarplatz“ (An der Sporthalle 2) statt, so dass diese Hallen Berücksichtigung finden müssen.

Des Weiteren unterhält der „Freier Schulträgerverein e.V. – Schkola“ in Zittau Ortsteil Hartau neben seiner Grundschule eine Turnhalle. Im Ortsteil Hirschfelde nutzt der „FSV 1911 Hirschfelde e.V.“ eine städtische Immobilie zur Vereinsnutzung. Auch diese beiden Gebäude fallen nicht in die kommunal-schulische Betrachtung dieses Konzeptes, werden jedoch der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

4. Analyse der gedeckten Schulsportstätten

Die Stadt Zittau unterhält für den Schulsport acht Turnhallen. Zwei ebenfalls für den Schulsport genutzte Schwimmhallen befinden sich in Trägerschaft der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Zittau (SBG). Hinzu kommen noch vier kleine Turnhallen, welche für den Vereinssport genutzt und teilweise durch Vereine betrieben werden. Zwei weitere Turnhallen sind im Eigentum des Landkreises Görlitz, eine weitere gehört zum „Freier Schulverein e. V. – Schkola“.

4.1. Bewertung der Turnhallen

Mit der Bestandsbewertung der Sportstätten soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und in welchem Umfang vorhandene Sportstätten gegenwärtig und künftig für die weitere Nutzung geeignet sind. Im Folgenden wird der Bestand an Sportstätten in der Stadt Zittau nach Art und Größe dargestellt, siehe auch Anlage: Gebäudeblätter. Hierfür werden die Kriterien des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung genutzt.

Tab 2: Bestand der Turnhallen

	Eigentümer	Baujahr	Nettofläche	Felder	buchmäßig abgeschrieben zum
Alte Burgstraße 7a	Zittau	1984	482	1	31.12.2017
Clara-Zetkin-Straße 2 OT Hirschfelde	Zittau	1962	243	1	31.12.2019
Dr.-Friedrich-Straße 5	Zittau	1897	419	1	31.12.2020
Karl-Liebknecht-Ring 4	Zittau	1893	283	1	31.12.2017
Lisa-Tetzner-Straße 24	Zittau	1976	800	2	31.12.2024
Schliebenstraße 19	Zittau	2011	384	1	31.12.2061
Südstraße 33	Zittau	1978	450	1	31.12.2016
Weinauallee 1	Zittau	1920	281	1	31.12.2019
Hauptstraße 100a, OT Wittgendorf	Zittau	1984	450	1	31.12.2022
Viebig 33, OT Dittelsdorf	Zittau	1928	200	1	31.12.2016
Zum Sportplatz 7, OT Schlegel	Zittau	1933	230	1	31.12.2016
Görlitzer Straße 24 OT Hirschfelde	Zittau	k. A.	k. A.	1	k. A.
Theaterring 10 (Hauptturnhalle)	Landkreis Görlitz	2017	1009	2	31.12.2057
An der Sporthalle 2 (Ottokarplatz)	Landkreis Görlitz	2004	1220	3	31.12.2033
Untere Dorfstraße 7, OT Hartau	Schkola gGmbH	k. A.	k. A.	1	k. A.

Die Bewertung der Sportstätten wird benötigt, um in der Prognose des Sportanlagenbedarfs aussagen zu können, inwieweit sich der Sportstättenbestand aufgrund qualitativer Mängel in Zukunft verändern könnte. Die Turnhallen werden nach Nutzungszustand (Ist-Zustand) und Bewertungskategorien (zukünftige Eignung) hin bewertet. Ist zum Beispiel eine Sportanlage im Jahr 2016 noch mit geringen Mängeln nutzbar, so kann in der Prognose davon ausgegangen werden, dass diese Sportanlage im Jahr 2020 in die Bauzustandsstufe 2 mit geringen Mängeln fällt, wenn keine bzw. nur geringe Erneuerungsarbeiten für die nächsten Jahre eingeplant werden.

Tab. 3: Kategorien des Nutzungszustandes

Ist-Nutzungszustand 1	in gebrauchsfähigem Zustand	Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.
Nutzungszustand 2	mit geringen Mängeln	Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten erforderlich.
Nutzungszustand 3	mit schwerwiegenden Mängeln	Es bestehen Mängel, die Bestand oder weitere Nutzung gefährden. Eine umfassende Erneuerung ist unerlässlich.
Nutzungszustand 4	ist unbrauchbar	Die Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

Tab. 4: Bewertungsklassen Bauzustand

Bewertungskategorie	Kurzfristige Eignung	mittelfristige	langfristig
Bauzustand 1	geeignet	geeignet	geeignet
Bauzustand 2	geeignet	bedingt geeignet Umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich	bedingt geeignet, nur nutzbar wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden
Bauzustand 3	bedingt geeignet, umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich	nicht geeignet, nur nutzbar wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden	nicht geeignet, nur nutzbar wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden
Bauzustand 4	nicht geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Bewirtschaftungsgruppe

Die Bewirtschaftungsgruppen benennen den Eigentümer/Betreiber der Sportanlagen. Dies hat Einfluss auf die Nutzungsmöglichkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Instandhaltung. Damit kommt zum Ausdruck, ob und wie schnell z. B. die Stadt Zittau bei einem Gebäude Maßnahmen umsetzen kann oder ob erst Verhandlungen mit dem Eigentümer oder Nutzer geführt werden müssen. In der Stadt Zittau werden drei Gruppen von Sportstätten unterschieden:

- Gruppe 1: Turnhallen, für die die Schlüsselgewalt an Vereine übergeben wird, eine Bewirtschaftung erfolgt über Hausmeister und Reinigungsfirmen
- Gruppe 2: Turnhallen, Sportplätze, die durch Personal der Stadt Zittau unterhalten werden
- Gruppe 3: im Eigentum Dritter oder durch Dritte verwaltete und bewirtschaftete Sportstätten, vereinseigene Sportstätten, private Sportanbieter

In folgender Tabelle werden die Bewertungskriterien zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die Turnhallen anderer Eigentümer (Landkreis Görlitz, Schkola e. V.) in einem besseren Zustand sind als die meisten der Stadt Zittau. Es ist festzustellen, dass trotz des derzeit z. T. baulich unbefriedigenden Zustandes der städtischen Turnhallen an den Standorten auf Grund des hohen Bedarfs festgehalten werden muss. Dies gilt auch für Standorte in den Ortsteilen, z. B. TH Wittgendorf. Wobei hier vor allem der Erhalt sozialer Räume innerhalb der Ortsteile im Mittelpunkt steht.

Tab. 5: Zusammenfassung Bewertung

Turnhallenstandorte	Nutzungszustand	Bauzustand	Bewirtschaftungsgruppe	Nummer in Übersichtskarten
Alte Burgstraße 7a	2	3	2	7
Clara-Zetkin-Straße 2 OT Hirschfelde	2	2	2	10
Dr.-Friedrich-Straße 5	2	2	2	3
Karl-Liebknecht-Ring 4	2	2	2	4
Lisa-Tetzner-Straße 24	2	2	2	6
Schliebenstraße 19	1	1	2	1
Südstraße 33	2	3	2	5
Weinauallee 1	2	2	2	2
Hauptstraße 100a, OT Wittgendorf	2	3	1	11
Viebig 33, OT Dittelsdorf	3	3	1	12
Zum Sportplatz 7, OT Schlegel	3	3	1	13
Görlitzer Straße 24, OT Hirschfelde	3	3	1	14
Theaterring 10 (Hauptturnhalle, in Sanierung/Neubau)	1	1	3	8
An der Sporthalle 2 (Ottokarplatz)	1	1	3	9
Untere Dorfstraße 7, OT Hartau	1	1	3	

4.2. Schwimmhallen

Die Städtische Dienstleistungsgesellschaft Zittau (SBG) unterhält zwei Schwimmhallen. Das sanierte Stadtbad mit moderner Sportschwimmanlage und Sauna- Wellnessbereich befindet sich im Historischen Stadtkern. Die Anlage ist auf Grund ihrer zentralen Lage gut zu erreichen. Sie ist saniert und gut ausgelastet. Die zweite Anlage befindet sich im Ortsteil Hirschfelde. Sie hält ein Schwimmbecken vor, welches auch für Wettkämpfe genutzt werden kann. Die Betreibung der sanierten Anlage in Hirschfelde ist kurzfristig noch durch die SBG gesichert. Die weitere Nutzung muss nach Prüfung der Auslastung neu beschlossen werden, gilt aber auf Grund der starken Nachfrage im Bereich des Schulsports, vor allem durch auswärtige Schulen des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau, als sehr wahrscheinlich.

Beide Anlagen werden für den Schul- und Vereinssport, das öffentliche Schwimmen sowie für Angebote der SDG genutzt.

Tab. 6: Schwimmhallen

Standort	Eigentümer	Baujahr/ Sanierungsjahr	Zustand	Restnutzungsdauer
Töpferberg 1 - Stadtbad	Stadt Zittau	2006	1	31.12.2057
Bahnhofstraße OT Hirschfelde	Stadt Zittau	2008	2	31.12.2018

Nutzung der Bäder in Zittau durch Schulen und Vereine

Datenbasis ist die Belegung für das Schuljahr 2016/2017. Die angegebenen Zeiten gelten pro Woche. Das Schulschwimmen orientiert sich zeitlich grundsätzlich an der Unterrichtsstunde mit 45 Minuten. Die Nutzungszeiten der Vereine orientieren sich an der Zeitstunde mit 60 Minuten.

Tab. 7: Schulen im Stadtbad Zittau

Schule	Stunden (45')
MS Parkschule Zittau	2 (hier Zeitstunde)
MS Schule am Burgteich Zittau	1 (hier Zeitstunde)
Weinau MS	1:15 (hier Zeitstunde)
Wilhelm-Busch-GS	2
Lessing-GS	4
GS an der Weinau	1
GS Mittelherwigsdorf	2
FS Lisa Tetzner	3
FS Friedrich Fröbel	2
GS Jonsdorf	1
GS Olbersdorf	2
Hochschule Zittau-Görlitz	2 (hier Zeitstunde)
Volkshochschule (12 Wochen im 2. Schulhalbjahr)	1 (hier Zeitstunde)

Tab.8: Schulen in der Schwimmhalle Hirschfelde

Schule	Stunden (45')
GS Hirschfelde	2
GS Ebersbach/GS Neugersdorf im 14-tägigen	2
GS Oderwitz	1
GS Niedercunnersdorf/GS Löbau-Ost im 14-tägigen	2
FS Großhenndorf 14-tägig	1
FSZ Oberland	2
GS Eibau/GS Schönau-Berzdorf im 14-tägigen	2
GS Ruppertsdorf/Großhenndorf	1

Tab. 9: Vereine im Stadtbad Zittau

Verein	Stunden (60')
SG Zittau-Süd	13
SG Robur Zittau	8
Tauchclub	2
OSV	7
DRK Wasserwacht	3
DLRG	7
TSG Olbersdorf	2
Sportclub Zittau	1
Hebamme Frau Silbermann	2 (nicht jede Woche)

Tab. 10: Vereine in der Schwimmhalle Hirschfelde

Verein	Stunden (60')
Hirschfelder SV	1
SG Zittau-Süd	1
O-See Sports e. V.	2 (von Oktober bis Mai)

5. Auslastung (Stand Erstellung Sportstättenkonzept 1. Fassung Juli 2017)

Die Auslastung der überdachten, kommunalen und für den Schulsport genutzten Turnhallen liegt an den Wochentagen zwischen 7.30 Uhr und 22.00 Uhr unter Berücksichtigung des Vereinssports durchschnittlich bei 90%. Der Anteil des Schulsports beträgt hierbei ca. 65 %. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Stadt Zittau Turnhallen des Landkreises Görlitz nutzt (z. B. die Park-OS die Ottokarturnhalle, die OS – „An der Weinau“ die Hauptturnhalle). Im Gegenzug nutzt bis zum Februar 2018 auch der Landkreis Görlitz für das Christian-Weise-Gymnasium während der Bau- und Sanierungsphase der Hauptturnhalle die Sportstättenkapazitäten der Stadt Zittau. Die Nutzung der TH des Landkreises ist auf Dauer nicht gewährleistet. Falls der Landkreis selbst die eigenen Kapazitäten ausschöpfen sollte, würde es für die Stadt Zittau zu einem beträchtlichen Engpass kommen. Gibt der Landkreis Kapazitäten frei, entspannt dies die Situation der Schulen in Zittau. Dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine verwertbaren Aussagen. Die Thematik an sich birgt aber eine stadtentwicklerisch hohe Brisanz in sich. In der folgenden Tabelle sind die Turnhallen in Wittgendorf (Schulsportnutzung nur Ersatzweise während der Bauphase der Hauptturnhalle), Hauptturnhalle (in Sanierung), Hartau (Schkola als freie Schule Einzelnutzer) nicht aufgeführt.

Tab. 11: Auslastung der Turnhallen

Turnhalle	Lisa-Tetzner-Straße	Kalr-Liebknecht-Ring 4	Am Burgteich	Weinauallee 1	Clara-Zetkin-Straße 2	Dr.-Friedrichs-Straße 5	Südstraße 33	Schliebenstraße 19	Ottokarplatz
Auslastung	89%	95%	97%	93%	67%	97%	91%	93%	91%
Anteil Schulsport	68%	61%	60%	68%	84%	57%	61%	61%	72%
Anteil Vereinssport	32%	39%	40%	32%	16%	43%	39%	39%	28%

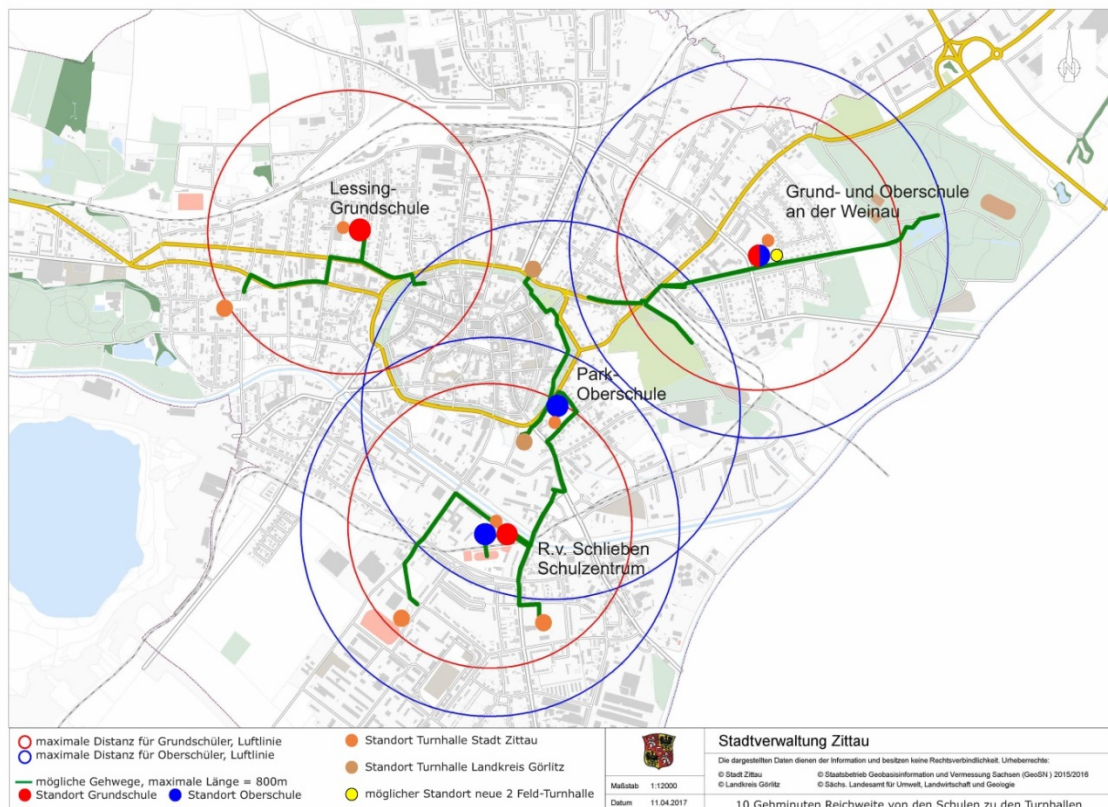
Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Nettoflächen pro Schüler in den jeweiligen schulstandortnächsten Turnhallen auf. Die Turnhallen haben unterschiedliche Kapazitäten, die nicht immer mit der Flächenbedarf der Schulen bzw. der Schüler am Standort in Einklang stehen.

Tab. 12: Turnhallenflächen

Schule	Schultyp	Nettofläche in m ² /Schüler	standortnächste Turnhalle
Parkschule	OS	0,71	Parkschule
Richard-von Schlieben	OS	2,81	Lisa-Tetzner-Straße
Schule an der Weinau	OS	0,70	Schule an der Weinau
Lessingschule	GS	1,28	Lessingschule
Wilhelm-Busch-Schule	GS	2,04	Richard-von-Schlieben Schulzentrum
Grundschule Hirschfelde	GS	1,54	Grundschule Hirschfelde
Schule An der Weinau	GS	2,53	Schule An der Weinau

Die Schulstandorte „Park“-OS und der OS-„An der Weinau“ weisen die geringsten Turnhallennettoflächen pro Schüler auf. Aus beiden Schulen müssen die Schüler Turnhallen an anderen Standorten nutzen. Die Schüler der „Park“-OS nutzen die für sie gut erreichbare „Ottokartturnhalle“. Die Schüler der OS-„An der Weinau“ nutzten die Hauptturnhalle. Da diese bis zum Jahr 2018 auf Grund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen generell dem Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung steht, wird auf die noch weiter entfernte Turnhalle in der Lisa-Tetzner-Straße für den Hallensport ausgewichen. Beide Standorte sind für die Schüler der OS-„An der Weinau“ jedoch zu weit entfernt (siehe Übersichtskarte 3 und Kapitel 6).

Abbildung 1: Übersichtskarte 3 (siehe Anhang), 10 Gehminuten Reichweite um die Schulstandorte



6. Zuordnung zu den Schulen / Wegezeiten

Die Laufwege für die Schüler zwischen dem Schulstandort und dem Standort der zu nutzenden Sporthalle sind möglichst kurz und sicher zu gestalten. Vor und nach dem Schulsport finden zumeist weitere Unterrichtsstunden im Schulgebäude statt, so dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell und sicher, jedoch ohne sich verausgaben zu müssen, zwischen den Standorten hin und her wechseln müssen. Die Gehgeschwindigkeiten der Menschen variieren. Sie sind abhängig von vielen Faktoren wie z. B. vom Gesundheitszustand, von der Art und Weise des Gehens und natürlich vom Alter. Grundschulkinder gehen langsamer (3,5 km/h) als Kinder und Jugendliche aus der Oberschule bzw. dem Gymnasium (5 km/h). Umgerechnet auf die Entfernung die innerhalb von 10 Minuten zurückgelegt werden kann, ergeben sich maximal zumutbare Distanzen von 600 Metern für Grundschüler und 800 Meter für Ober- und Gymnasialschüler.

Im Folgenden sind die Entfernungen der Schulstandorte zu den Standorten der genutzten Sporthallen aufgezeigt.

Tab. 13: Laufwege und Laufzeiten zwischen Schulstandorten und Turnhallen

			Laufweg	Entfernung zu Fuß in Minuten	
Schulstandort		Turnhalle	in Meter	GS	OS/GY
Park-OS	-	Hauptturnhalle	700		9
Park-OS	-	Lisa-Tetzner-Straße	1400		18
Park-OS	-	Ottokarplatz	320		4
Park-OS	-	Parkschule	20		1
Park-OS	-	Südstraße	1100		14
R.-v.-Schlieben-OS	-	Alte Burgstraße	1700		21
R.-v.-Schlieben-OS	-	Lisa-Tetzner-Straße	920		12
R.-v.-Schlieben-OS	-	Lisa-Tetzner-Straße (Brücke über Gleise)	680		9
R.-v.-Schlieben-OS	-	Südstraße	590		7
Wilhelm-Busch GS	-	Schliebenschulzentrum	20	1	1
An der Weinau GS/OS	-	An der Weinau	20	1	1
An der Weinau GS/OS	-	Lisa-Tetzner-Straße	2600		33
An der Weinau GS/OS	-	Hauptturnhalle	1120		14
An der Weinau GS/OS	-	Stadion in der Weinau	1025	17	13
Lessing GS	-	Dr.-Friedrich-Straße	20	1	
Lessing GS	-	Alte Burgstraße	1100	18	
Lessing GS	-	Hauptturnhalle	900	15	

			Laufweg	Entfernung zu Fuß in Minuten	Entfernung zu Fuß in Minuten
Schulstandort		Turnhalle	in Meter	GS	OS/GY
GS Hirschfelde	-	Clara-Zetkin-Straße Hirschfelde	20	1	
Christian-Weise-Gymnasium	-	Hauptturnhalle	250		3
Christian-Weise-Gymnasium	-	Stadion in der Weinau	2200		28
Christian-Weise-Gymnasium	-	Ottokarplatz	1100		14
Christian-Weise-Gymnasium	-	Lisa-Tetzner-Straße	1900		24
Christian-Weise-Gymnasium	-	TH Wittgendorf	Busshuttle		
BSZ	-	Ottokarplatz	450		6
BSZ	-	Lisa-Tetzner-Straße	700		9
BSZ	-	Südstraße	800		10
Hochschule (Campus)	-	Lisa-Tetzner-Straße	850		11
Hochschule (Campus)	-	Südstraße	1000		13
Hochschule (Campus)	-	Ottokarplatz	290		4

In der Tabelle (vgl. Übersichtskarte 3) wird aufgezeigt, dass zumeist die am naheliegendsten Turnhallenstandorte von den jeweiligen Schulen genutzt werden. Es zeigt sich jedoch auch, dass manche Schulstandorte (z. B. „An der Weinau“) nicht ausreichend Turnhallenkapazitäten in zumutbarer Entfernung aufweisen. So müssen die Oberschüler des Schulstandortes „An der Weinau“ zum Turnhallensport entweder die Hauptturnhalle oder während derer Sanierungsphase die Turnhalle auf der Lisa-Tetzner-Straße nutzen. Beide Standorte sind zu weit entfernt. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf für den Schulstandort OS/GS „An der Weinau“.

7. Bedarfe

Für die Berechnung des Schulsportflächenbedarfs gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im vorliegenden Konzept werden drei Berechnungsmethoden angewandt:

- der Bedarf an Sportfeldern anhand der Schülerzahlen am Schulstandort
- der Bedarf auf Grundlage der Schulsportstunden/Übungseinheiten in den Schulen.
- der Gesamtanlagenbedarf der Bevölkerung

Es ist jedoch zu beachten, dass - vor dem Hintergrund der zu bewältigenden Entfernungen zwischen Schul- und Sporthallenstandort - der Bedarf am Standort und nicht bezogen auf die Gesamtstadt als Schwerpunktentscheidung betrachtet wird.

Die Norm- oder Mindestmaße von Turnhallen unter der besonderen Berücksichtigung der DIN 18032, DIN 18036 und DIN 18038 werden wie folgt empfohlen.

- Einfeld/-fachturnhalle: $15 \text{ m} \times 27 \text{ m} = 405 \text{ m}^2$
- Zweifeld/-fachturnhalle: $30 \text{ m} \times 27 \text{ m} = 810 \text{ m}^2$
- Dreifeld/-fachturnhalle: $45 \text{ m} \times 27 \text{ m} = 1.215 \text{ m}^2$

(Sporthallen werden durch ihre Größe (die Anzahl ihrer Hallenfelder), die Anzahl der Zuschauer und ihre Nutzung charakterisiert.

Einfeldhallen

- sogenannte Turnhallen - haben eine Hallenfläche von 15 x 27 Metern und 2 Umkleideeinheiten, eine für Damen und eine für Herren.

Dieser Hallentyp ist erweiterbar auf eine Länge von 32 Metern, was zusätzlichen Platz für eine mobile Bühne bei einer Mehrzwecknutzung bietet. Fest eingebaute Zuschauertribünen sind bei Turnhallen nicht üblich.

Zwei- und Dreifeldhallen mit einer Hallenfläche von 22 x 44 Metern (Zweifach) bzw. 27 x 45 Metern (Dreifach) sind die häufigste Hallenform, da sie über eine ausreichend große, wettkampfgerechte Fläche verfügen. Diese kann mit Trennvorhängen in unabhängige Hallenfelder unterteilt werden, was die parallele Nutzung durch mehrere Schulklassen bzw. Vereine ermöglicht. In der Regel sind jedem Hallenfeld 2 Umkleideeinheiten zugeordnet.

Zuschauerplätze:

Sporthallen können mit Zuschauertribünen ausgestattet werden. In der Regel sind dies Teleskoptribünen (manchmal in Kombination mit zusätzlichen fest installierten Sitzen) oder fest eingebaute Tribünen bei größeren Hallen. Typische Größen sind 200, 300, 400 oder 800 Zuschauer.

Ab 200 Zuschauern ist die Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Dies hat Auswirkungen z. B. auf Anzahl und Größe der Toiletten, die Größe des Foyers und die Lüftungsanlage.

Nutzung:

Grundsätzlich sind alle Hallen als Mehrzweckhallen konzipierbar.)

Die Turnhallen der öffentlichen Schulträger im Stadtgebiet Zittaus weisen derzeit in Summe 14 Felder auf. Davon gehören neun Felder (z. T. jedoch kleiner als die Normfläche) der Stadt Zittau und fünf Felder dem Landkreis Görlitz. Für die standortbezogene Berechnung werden nur die öffentlichen Grund- und Oberschulen berücksichtigt, da die Planungen für das Gymnasium, des Berufsschulzentrums und der Förderschule beim Landkreis Görlitz liegen. Mit fünf vorhandenen Hallenfeldern ist der Standort Zittau ausreichend für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen für den Schulsport versorgt.

Tab. 14: Berechnung nach Einwohnerzahl

Einwohner 31.03.2016	26663	Einwohner
Faktor nach Leitfaden Sportentwicklungsplanung	0,23	m ²
Hallenflächenbedarf	6132,5	m ² / 405m ² pro Feld
Anzahl der benötigten Felder	15	
abzüglich 5 Felder des Landkreises	10	

Tab. 15: Berechnung nach Anzahl der Übungseinheiten (nur für GS und OS):

		pro 10 Klassen	1 Übungseinheit
	Schulklassen	1 Übungseinheit	= ein Feld
Parkschule-Oberschule	17	1,7	2
Richard-von-Schlieben Oberschule	14	1,4	2
Oberschule - An der Weinau	14	1,4	2
Grundschule - An der Weinau	6	0,6	1
Lessing-Grundschule	20	2	2
Wilhelm-Busch-Grundschule	8	0,8	1
Grundschule Hirschfelde	8	0,8	1
	Anzahl benötigte Felder		11

Tab. 16: Berechnung nach Anzahl der Schulklassen (nur für GS und OS):

	Schulklassen 2015/2016	3 Sportstunden/ Klasse	14 Stunden GTA u.a./Woche	1 Feld ist mit 35 Stunden/ Woche ausgelastet
Park-Oberschule	17	51	65	2
Richard-von-Schlieben-Oberschule	14	42	56	2
Oberschule - An der Weinau	14	42	56	2
Grundschule - An der Weinau	6	18	32	1
Lessing-Grundschule	20	60	74	2
Wilhelm-Busch-Grundschule	8	24	38	1
Grundschule Hirschfelde	8	24	38	1
	Anzahl benötigte Felder			11

Tab. 17: Zusammenfassende Übersicht (nur für GS- und OS):

TH oder nächstlieg. Schule	vorhandene Felder	benötigte Felder am Standort nach		
		Einwohnern	Übungseinheiten	Schulklassen
Park-Oberschule	1		2	2
Richard-von-Schlieben- Oberschule	2		2	2
Oberschule - An der Weinau	0		2	2
Grundschule - An der Weinau	1		1	1
Lessing-Grundschule	1		2	2
Wilhelm-Busch-Grundschule	1		1	1
Grundschule-Hirschfelde	1		1	1
TH Südstraße	1			
TH Alte-Burg-Straße	1			
Summe	9	10	11	11

In dem vorliegenden Konzept wird der Mittelwert der Ergebnisse der Berechnungen nach Übungseinheiten (Tab.15) und Schulklassen (Tab.16) genutzt, da diese den standortsbezogenen Bedarf widerspiegeln. Im Ergebnis der Berechnung (Tab.17) ist es erforderlich, zusätzlich zu den von den Schulen genutzten kommunalen Turnhallen, eine weitere 2 Feld Halle zu errichten.

Bezüglich der anzusetzenden Übungseinheiten fehlt im Jahr 2017 eine 1-Feld Halle und im Jahr 2020 eine 2-Feld-Halle. Aus Sicht der Einwohnerzahl und der dafür nötigen Turnhallenflächen reichen die derzeitigen Flächen rechnerisch aus. Es gibt jedoch zu viele TH in einem Zustand (TH Südstraße, TH Lisa-Tetzner-Straße, TH Alte Burgstraße) der eine Sanierung erfordert.

Die Grundschulen „Wilhelm-Busch“ und „An der Weinau“ sind ausreichend mit Feldern am eigenen Schulstandort versorgt. Jedoch sind die vorhandenen Felder in beiden Fällen zu klein, so dass auch auf andere Standorte ausgewichen oder der jeweilige Baukörper vergrößert werden müsste. Die TH der Lessing-Grundschule hat ein ausreichend großes Feld. Der Bedarf dieser Schule sind aber zwei Felder.

In zumutbarer Nähe (maximale Entfernung 800m) der Park-Oberschule befinden sich zwei Turnhallen des Landkreises Görlitz: „Hauptturnhalle“, „Ottokarplatz“, welche für eine mit dem Landkreis Görlitz abgestimmte weitere Nutzung in Frage kommen. Auch ein möglicher Standort einer neuen Turnhalle oder eines Turnhallenkomplexes mit Standort südlich des Ottokarplatzes käme potentiell zur Nutzung in Frage. In Verbindung mit dem am eigenen Standort vorgehaltenen, zwar zu kleinem Feld, könnte dies als ausreichend betrachtet werden.

Der neue und moderne Standort der „Richard-von-Schlieben-Oberschule“ weist keine eigene Turnhalle auf. In zumutbarer Entfernung (800m bei Oberschülern) befinden sich drei Turnhallen. Die kommunalen: TH „Südstraße“ und TH „Lisa-Tetzner-Straße“ und die des Landkreises Görlitz „Ottokarplatz“. Ebenfalls liegt der potentielle Standort für eine TH am Martin-Wehnert-Platz in Laufnähe. Die beiden erstgenannten Turnhallen der Stadt Zittau müssten für die weitere Nutzung saniert und modernisiert werden. Für den Standort der „Richard-von-Schlieben-Oberschule“ wird jedoch die TH „Lisa-Tetzner-Straße“ favorisiert. Da die TH „Südstraße“ stadträumlich aus Sicht der Stadtentwicklung ungünstig liegt.

Vom Schulstandort „Weinschule“ aus, ist es zurzeit für Schüler der Oberschule nicht möglich, in zumutbarer Zeit eine Turnhalle zu erreichen. Die derzeitige Nutzung liegt deutlich über der maximalen zumutbaren Entfernung. Es ist nötig und wird empfohlen, an diesem Standort eine neue Zwei-Feldturnhalle zu errichten.

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass bezüglich der vorzuhaltenden Turnhallenfelder für Grund- und Oberschulen in der Stadt Zittau, aus allen Berechnungsverfahren ein Defizit an Turnhallenfeldern hervorgeht. Dieses Defizit schwankt zwischen einem und zwei Feldern. Dieses Defizit bezieht sich aber nicht auf einen konkreten Standort, sondern verteilt sich entsprechend der Stundenpläne und der Anzahl der Schulklassen unterschiedlich im Kapazitätsbedarf auf die Sporthallenstandorte.

Die Anzahl der Schwimmhallen ist ausreichend. Die Auslastung ist allgemein gut. Die Halle in Hirschfelde hat eine verstärkte Nachfrage einiger Schulen aus dem Nahbereich bzw. auf deutscher Seite innerhalb eines 20 Kilometer Radius. Der Erhalt der Schwimmhalle Hirschfelde ist jährlich aktuell anhand des Wirtschaftlichkeitsnachweises des Betreibers zu diskutieren.

8. Ziele und Maßnahmen

1. kurzfristige Maßnahmen

bereits im Nachtragshaushalt 2018 und Folgejahre vorhandene Maßnahmen

- Sanierung der bestehenden Sportstättenkapazität TH Lisa-Tetzner-Straße für eine Restnutzungsdauer von mindestens 15 Jahren
- Bau einer neuen 2-Feldsporthalle am Standort Weinauallee 1 (OS „An der Weinau“)

2. mittelfristige Maßnahmen

im Haushaltsansatz Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen

- Erhalt bestehender überdachter Sportstättenkapazitäten mit den Anlagen Südstraße 33 und Alte Burgstraße 7a für einen mittelfristigen Zeitraum mit der weiteren Entscheidungsfindung zu Rückbau, Erhalt oder Wechsel der Trägerschaft
- Möglichst Erhalt der überdachten Sportstätten in den Ortsteilen, zukünftig Ersatz der sanierungsbedürftigen nicht normgerechten Hallen durch den Neubau einer zentralen Turnhalle in Hirschfelde, welche gleichzeitig für den Schulsport und den Vereinssport genutzt werden kann

3. langfristige Planung

- Prüfung mehrerer Varianten als möglicher Standort einer Sporthalle/eines Sporthallenkomplexes zur Nutzung durch die ortsansässigen Schulen, die Hochschule Zittau/Görlitz sowie den Vereins- und Freizeitsport in Form einer bedarfsgerechten Sporthalle mit den entsprechend notwendigen Außenanlagen
- Prüfung des möglichst weiteren Erhalts der vorhandenen Schwimmbäder für die Stadt Zittau unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte
- Prüfung der normgerechten Erweiterung der TH und der normgerechten Außenanlagen am Standort Dr.-Friedrich-Straße unter Einbeziehung der im Umkreis der Schule entsprechend Erreichbarkeitsrichtlinie vorhandenen Grundstücke.

4. kontinuierliche Bearbeitung

- Fortschreibung der Sportstättenkonzeption in Abstimmung mit der Haushaltsplanung der Stadt Zittau und unter Einbeziehung möglicher Förderprogramme
- Ableitung der Prioritäten im Zuge der Haushaltsplanung bzw. im mit Fördermittelausschreibungen verbundenen Fristen.

Die Maßnahmenliste ist nicht statisch. Sie bedarf einer stetigen Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten im unmittelbaren Kontext mit dem Landkreis und der Hochschule Zittau/Görlitz sowie unter der größtmöglichen Einbindung der Anforderungen des Vereinssports.

9. Anlageverzeichnis

- Übersichtskarte 1: Turnhallenstandorte Kernstadt
- Übersichtskarte 2: Turnhallenstandorte Neue Ortsteile
- Übersichtskarte 3: 10 Gehminuten-Reichweite von den Schulstandorten
- Gebäudeblätter der überdachten Sportstätten